


Stand: 01.01.2023	Code of Conduct	
	Geschäftspartner	

0 Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	
0	Inhaltsverzeichnis 1
1	Grundsatzklärung 2
2	Ziel des Code of Conduct..... 2
3	Einhaltung von Gesetzen 2
3.1	Korruption, Bestechung, Erpressung, Unterschlagung und Betrug 2
3.2	Interessenskonflikt 3
3.3	Fairer und freier Wettbewerb 3
3.4	Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung / Finanzunterlagen 3
3.5	Exportkontrolle und Zoll 3
3.6	Datenschutz 3
3.7	Schutz vertraulicher Geschäftsinformationen, Schutz von (geistigem) Eigentum 3
4	Menschenrechte / faire und sichere Arbeitsbedingungen 4
4.1	Verbot von Kinderarbeit..... 4
4.2	Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit..... 4
4.3	Vereinigungsfreiheit 4
4.4	Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot..... 4
4.5	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz..... 4
4.6	Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz 4
4.7	Faire Bezahlung und Arbeitszeiten..... 5
5	Umweltschutz 5
6	Produktkonformität und -sicherheit..... 5
7	Sorgfaltspflichten in Bezug auf Lieferketten und Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten 5
8	Einhaltung des Verhaltenskodex durch Lieferanten 6
8.1	Verpflichtung der Lieferanten 6
8.2	Beschwerdemechanismus und Maßnahmen bei Zuwiderhandlung 6

Entsprechende Begriffe in männlicher Form gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat Präsentationsgründe und beinhaltet keine Wertung.

Stand: 01.01.2023	Code of Conduct	
	Geschäftspartner	

1 Grundsatzklärung

Die S&R Eisenmann ist ein weltweit agierendes Unternehmen. Compliance, Integrität und Nachhaltigkeit sind in unserer Unternehmenskultur verankert. Die Leit- und Geschäftsgrundsätze der S&R Eisenmann sowie unser Code of Conduct bekräftigen unser permanentes Bekenntnis zur Einhaltung von Gesetzen, zur Förderung von Fairness, zur Achtung kultureller Unterschiede, zur Übernahme sozialer Verantwortung und Schutz der Umwelt und des Wohlergehens der Menschen, die mit und für uns entlang der Lieferkette arbeiten. Die Geschäftsführung der S&R Eisenmann GmbH gibt mit diesem Dokument klare Verhaltensregeln sowie ein wirksames Kontrollsystem vor, um den Schutz zu bieten, Rechtsbrüche zu vermeiden und eine verbindliche Handlungsvorgabe für alle Lieferanten festzuschreiben.

Als zertifiziertes Unternehmen (ISO 9001) haben wir uns verpflichtet, unsere geschäftlichen Aktivitäten in Einklang mit den Vorgaben zu führen. Der Verhaltenskodex gilt weltweit und richtet sich sowohl an produzierende Zulieferer als auch an Dienstleister aller Art, einschließlich Berater, Zwischenhändler und andere Geschäftspartner sowie der jeweiligen Unterlieferanten.

2 Ziel des Code of Conduct

S&R Eisenmann erwartet von seinen Lieferanten, dass sie alle nachfolgend beschriebenen Grundsätze und Anforderungen einhalten, an ihre Subunternehmer und Unterlieferanten weitergeben und darauf hinwirken, dass auch ihre Subunternehmer und Unterlieferanten diese Grundsätze und Anforderungen einhalten.

3 Einhaltung von Gesetzen

Die Lieferanten der S&R Eisenmann halten alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, ein und treffen geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung dieser Gesetze, Vorschriften und Rechtsvorschriften in ihren Unternehmen und bei deren Lieferanten sicherzustellen.

3.1 Korruption, Bestechung, Erpressung, Unterschlagung und Betrug

Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Formen von Korruption, Bestechung, Unterschlagung, Diebstahl oder Erpressung und fordern dies auch von seinen Lieferanten.

Lieferanten müssen die geltenden Antikorruptionsgesetze einhalten, einschließlich solcher, die auf Bestechung im Ausland abzielen.

Insbesondere werden Lieferanten keine Bestechungsgelder, Kick-Backs oder andere illegale Zahlungen, Anreize, Geschenke, Bewirtungen, Gefälligkeiten oder andere Vorteile oder Zuwendungen von Wert zur Realisierung von Geschäftsmöglichkeiten oder in irgendeinem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit mit unserem Unternehmen annehmen.

Stand: 01.01.2023	Code of Conduct	
	Geschäftspartner	

3.2 Interessenskonflikt

Interessenkonflikte treten auf, wenn eine Person oder ein Unternehmen (ob privat oder öffentlich) die eigene berufliche oder amtliche Funktion in irgendeiner Weise zum persönlichen oder unternehmerischen Wohl ausnutzen kann.

Die Lieferanten S&R Eisenmann treffen unternehmerische Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage objektiver Kriterien und werden nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflusst. Sie werden jeden tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die S&R Eisenmann unverzüglich offenlegen.

3.3 Fairer und freier Wettbewerb

Die Lieferanten der S&R Eisenmann respektieren den fairen und freien Wettbewerb und halten die Gesetze ein, die ihn schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze. Sie schließen keine wettbewerbswidrigen Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden, tauschen keine wettbewerbsrelevanten Informationen aus und missbrauchen keine marktbeherrschende Stellung.

3.4 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung / Finanzunterlagen

Die Lieferanten der S&R Eisenmann stellen sicher, dass die jeweils anwendbaren Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungen eingehalten werden. Sie führen Finanzunterlagen und erstellen Berichte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen.

3.5 Exportkontrolle und Zoll

Die Lieferanten der S&R Eisenmann achten darauf, dass alle Vorschriften für die Ein- und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen und Informationen erfüllt. Sie erfüllen die zoll- und außenwirtschaftsrechtlichen Verpflichtungen in allen Ländern, in denen sie geschäftlich tätig sind und beachten die jeweilig gültigen auferlegten Sanktionen.


3.6 Datenschutz

Lieferanten der S&R Eisenmann beachten die geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und sonstigen personenbezogenen Daten.

3.7 Schutz vertraulicher Geschäftsinformationen, Schutz von (geistigem) Eigentum

Nicht personenbezogene Daten, die sich aus einer Geschäftsbeziehung ergeben, werden ebenfalls in angemessener Weise geschützt. Vertrauliche Inhalte werden in keinem Fall unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht.

Die Lieferanten der S&R Eisenmann schützen das Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der S&R Eisenmann in angemessener Weise.

Stand: 01.01.2023	Code of Conduct	
	Geschäftspartner	

4 Menschenrechte / faire und sichere Arbeitsbedingungen

Die Achtung international anerkannter Menschenrechte sowie die Schaffung optimaler **Arbeitsbedingungen** ist für die S&R Eisenmann die Grundlage aller Geschäftsbeziehungen. Die Lieferanten von S&R Eisenmann verpflichten sich, die Rechte ihrer Mitarbeiter zu respektieren und diese gemäß den Richtlinien der internationalen Gemeinschaft zu behandeln.

4.1 Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist verboten. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen wird eingehalten. Sofern keine gesetzlichen Regelungen bestehen, gilt das Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entsprechend. Nach diesem Übereinkommen ist die direkte oder indirekte Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren grundsätzlich nicht erlaubt. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nur nach den gesetzlichen Vorgaben ihres Beschäftigungslandes arbeiten.

4.2 Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit

S&R Eisenmann duldet keine Sklaverei (moderne Sklaverei, z. B. durch Zwangsüberstunden, Zurückhaltung von Ausweispapieren etc.), Leibeigenschaft, Zwangsarbeit, in welcher Form auch immer, oder Menschenhandel in der Lieferkette. S&R Eisenmann akzeptiert auch keine Schulden oder vertragliche Schuldnechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit, die Arbeit muss immer freiwillig geleistet werden.

4.3 Vereinigungsfreiheit

In Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen müssen Lieferanten das Recht seiner Mitarbeiter, einer Gewerkschaft beizutreten, nicht beizutreten oder eine Arbeitnehmervertretung zu gründen, respektieren, ohne dass die Mitarbeiter Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Behinderung durch die Arbeitgeberseite haben müssen.

Die Lieferanten müssen die freie Tätigkeit der Gewerkschaften in Übereinstimmung mit dem Recht des Arbeitsplatzes anerkennen und respektieren, insbesondere das Recht Streik und das Recht auf Tarifverhandlungen.

4.4 Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

Die S&R Eisenmann erwartet von seinen Lieferanten, Diskriminierung oder Ungleichbehandlung im eigenen Geschäftsbereich nicht zu dulden, insbesondere aus Gründen der nationalen oder ethnischen Herkunft, sozialen Herkunft, Rasse, Religion oder Weltanschauung, politischen Meinung, sexuellen Ausrichtung, gewerkschaftlicher Aktivitäten oder aufgrund des Alters, Geschlecht oder jeder Form von Behinderung.

4.5 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unsere Lieferanten sorgen im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen und Anforderungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. S&R Eisenmann verpflichtet seine Lieferanten, Arbeitsunfälle, Gesundheitsgefahren und arbeitsbedingte Erkrankungen der Mitarbeiter zu verhindern.

4.6 Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

S&R Eisenmann duldet keine Gewalt am Arbeitsplatz, weder in den eigenen Geschäftsräumen noch in der Lieferkette. Dazu gehören direkte oder indirekte Drohungen, bedrohliches Verhalten, Einschüchterung, körperliche Angriffe und jede Form von Belästigung.

Stand: 01.01.2023	Code of Conduct	
	Geschäftspartner	

4.7 Faire Bezahlung und Arbeitszeiten

Die Lieferanten von S&R Eisenmann stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter angemessen entlohnt werden und mindestens den jeweils gesetzlichen Mindestlohnbestimmungen entsprechen. In Ermangelung solcher Regelungen richtet sich die Vergütung nach branchen- und standortüblichen Vergütungen und Leistungen. Die Arbeitszeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen oder Branchenstandards der jeweiligen nationalen Wirtschaftssektoren entsprechen. Das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation zur Begrenzung der Arbeits- und Ruhezeiten muss als Mindeststandard jederzeit eingehalten werden.

5 Umweltschutz

S&R Eisenmann übernimmt Verantwortung für eine möglichst umweltschonende Geschäftstätigkeit und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Die Lieferanten von S&R Eisenmann achten auf die Einhaltung der für sie geltenden Umwelt- und Energiegesetze, gehen sparsam mit natürlichen Ressourcen um und minimieren Umweltauswirkungen in ihren Produktionsprozessen und Produkten.

Sie sichern die Umweltverträglichkeit von Produkten und Herstellungsprozessen und tragen zur Reduzierung von Emissionen sowie Energie- und Wasserverbrauch bei. Sie sorgen für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen bzgl. der Abfallentsorgung sowie die Lagerung und Handhabung gefährlicher Stoffe.

6 Produktkonformität und -sicherheit

Für S&R Eisenmann ist es nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch ein eigener Anspruch, die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften bzgl. Produktkonformität und -sicherheit einzuhalten.

Dies setzt voraus, dass die Lieferanten von S&R Eisenmann ihrerseits Produkte entwickeln, herstellen und liefern, die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen und die Anforderungen in Bezug auf Produktintegrität, Konformität und Sicherheit gewährleisten.

Die Lieferanten von S&R Eisenmann beachten die im Herstellungs- und Montageland geltenden behördlichen und technischen Vorschriften sowie Spezifikationen, insbesondere die geltenden Gesetze über die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten und die Verwendung gefährlicher Stoffe und Mineralien.

Sie stellen sicher, dass alle Produkte und Dienstleistungen die vertraglich definierten Kriterien für Produktkonformität, Sicherheit und Qualität bei Lieferung erfüllen und sicher für den vorgesehenen Einsatz verwendet werden können.

7 Sorgfaltspflichten in Bezug auf Lieferketten und Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

Die S&R Eisenmann erwartet von seinen Lieferanten die Umsetzung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems zur Ermittlung, Verhütung und Minderung von Risiken von Menschenrechtsverletzungen und Umweltauswirkungen in ihren Lieferketten, einschließlich geeigneter Beschwerdemechanismen und Berichterstattung auf der Grundlage der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und anderer relevanter Gesetze und Richtlinien.

Stand: 01.01.2023	Code of Conduct	
	Geschäftspartner	

Die Lieferanten verpflichten sich, alle geltenden Gesetze in Bezug auf die Sorgfaltspflicht entlang der Lieferkette einzuhalten. Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette erwartet S&R Eisenmann von seinen Lieferanten, dass sie die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten kennen und einhalten.

Die Lieferanten erteilen S&R Eisenmann auf Anfrage Auskunft über Hütten oder Raffinerien, die von ihnen oder deren Subunternehmern für Mineralien beispielsweise wie Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold eingesetzt werden.

8 Einhaltung des Verhaltenskodex durch Lieferanten

8.1 Verpflichtung der Lieferanten

Die Lieferanten von S&R Eisenmann verpflichten sich, die Bestimmungen und Grundsätze dieses Verhaltenskodex einzuhalten. Sie stellen sicher, z. B. durch geeignete Schulungsmaßnahmen, dass ihre Führungskräfte und Mitarbeiter die darin niedergelegten Verhaltensgrundsätze kennen und einhalten.

Darüber hinaus verpflichten sich die Lieferanten, diese Verhaltensgrundsätze an ihre jeweiligen direkten und indirekten Geschäftspartner weiterzugeben, entsprechend ebenso zu verpflichten und ihre Konformität zu diesem Code of Conduct sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die Menschenrechts- und Umwelterwartungen von S&R Eisenmann, die in diesem Verhaltenskodex zum Ausdruck kommen.

S&R Eisenmann behält sich das Recht vor, von Fall zu Fall die Einhaltung der Gesetze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex in Absprache und unter Berücksichtigung notwendiger Anforderungen zu überprüfen.

8.2 Beschwerdemechanismus und Maßnahmen bei Zuwiderhandlung

S&R Eisenmann ermutigt alle, die Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex feststellen, diese an geeigneter Stelle (z. B. an Mitarbeiter von S&R Eisenmann) zu melden.

S&R Eisenmann erachtet die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätze als wesentlich für das jeweilige Vertragsverhältnis. Verstößt ein Lieferant gegen die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätze, ist S&R Eisenmann, unbeschadet anderer vertraglicher Rechtsvorschriften, berechtigt, das Geschäft bzw. die Geschäftsbeziehung durch außerordentliche Kündigung zu beenden.

Es liegt im Ermessen von S&R Eisenmann, auf die Kündigung zu verzichten und den Lieferanten anzuweisen, unverzüglich ein Konzept zu erstellen und umzusetzen, dass die Auflösung der Geschäftsbeziehung und zukünftige Verstöße verhindert. Für die Dauer der Umsetzung des Konzepts steht es S&R Eisenmann frei, die Geschäftsbeziehung vorübergehend auszusetzen.

S&R Eisenmann GmbH –
 Marcel Brinkwirth -
 Hemmingen, den 01.01.2023
 (ohne Unterschrift gültig)